

**Voranschlag 2025**  
**MFP 2025-2029**

# Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 für das Finanzjahr 2025 nachstehende Beschlüsse gefasst:

**a.) Festsetzung des Voranschlages**

*Der Ergebnisvoranschlag des Haushaltsjahres 2025 wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Summen (SU) und Salden (SA) wie folgt festgesetzt:*

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1.Ebene)	Summen:
SU	21	Summe Erträge	€ 12.015.300,00
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 11,242.400,00
SA0		Nettoergebnis (21-22)	€ 772.900,00
SA01		Summe Haushaltsrücklagen	€ 772.900,00
SA00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 + SA01)	€ 0,00

*Der Finanzierungsvoranschlag des Haushaltsjahres 2025 wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Summen (SU) und Salden (SA) wie folgt festgesetzt:*

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1.Ebene)	Summen:
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 11,821.700,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 9,959.400,00
SA1		Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 1.862.300,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1,669.500,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 6,664.200,00
SA2		Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€ - 4,994.700,00
SA3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	€ - 3,132.400,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 3,776.900,00

SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 954.800,00
SA4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 2,822.100,00
SA5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€ - 310.300,00

- b.) Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
- c.) Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
- d.) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
- e.) Dienstpostenplan
- f.) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- g.) Wechselseitige Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen
- h.) Untervoranschläge der Mittelschule sowie der Volksschule Trieben und der Musikschule Palental

Gemäß § 76 Abs. 3 GemO liegt der Voranschlag vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung

z w e i W o c h e n

hindurch im Stadtgemeindeamt Trieben zur öffentlich Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister

Klaus-Emmerich Herzmaier



Angeschlagen am: 11. Dezember 2024  
Abgenommen am: